

Vertragsbedingungen der Muko e.V.

Vertragsabschluss

Der Vertrag muss vor Unterrichtsbeginn unterschrieben im Büro der MUKO e.V. vorliegen.

Gebühren

Die Schulgebühren ergeben sich aus der gesonderten Gebührenordnung.

Änderungen der Gebühren werden schriftlich bekannt gegeben; eine neue Vertragsunterzeichnung ist nicht erforderlich.

Ermäßigungen

Familienermäßigung: 10 % für jedes weitere Familienmitglied (Ausnahme: Angebote im Kursystem und Ensemble)

Sozialermäßigung: 10 % (Antrag im MUKO-Büro stellen)

Zahlungsmodalitäten

Der Unterrichtsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, zahlbar in 12 Monatsraten.

In den gesetzlich festgelegten Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Gebühren bleiben dennoch vollständig fällig.

Zahlung ausschließlich per SEPA-Basis-Lastschriftinzugsverfahren zum 1. eines Monats.

Bei Nicht-Einlösung (z. B. mangels Kontodeckung) ist der ausstehende Betrag zuzüglich Bankgebühren binnen 3 Tagen zu überweisen.

Bei Kontowechsel oder Widerspruch muss ein neues SEPA-Mandat erstellt werden; entstandene Bankgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Unterrichtsausfall

Stunden, die durch Verschulden der Lehrkraft ausfallen, werden grundsätzlich nachgeholt.

Ausnahmen: höhere Gewalt oder Krankheit der Lehrkraft (max. 3 Unterrichtsstunden pro Jahr).

Bei längerer Krankheit wird eine Vertretung gestellt.

Unterrichtsstunden in den Kitas, die von der Einrichtung aus internen Gründen abgesagt werden, sind nicht erstattungsfähig.

Für vom Schüler versäumte Stunden besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Änderung der Unterrichtsart

Änderungen sind nur zum 1. Januar, 1. Mai oder 1. September möglich.

Abmeldung / Kündigung

Einzelunterricht: zum 1. Januar, 1. Mai oder 1. September, schriftlich 4 Wochen vorher.

Gruppenunterricht und Ensemble: zum 1. Januar, 1. Mai oder 1. September, schriftlich 8 Wochen vorher.

KreA-Kids: zum 1. März oder 1. September, schriftlich 4 Wochen vorher.

Hinweis:

Nach Abmeldung erhalten Sie:

- eine Kündigungsbestätigung
- eine Aufhebungserklärung des SEPA-Mandats

Das SEPA-Mandat bleibt mindestens 3 Monate nach Kursende bestehen, um ggf. fortgeführten Unterricht zu ermöglichen. Danach wird es automatisch aufgehoben.

Spezielle Unterrichtseinheiten – Einzel 20

Die Unterrichtseinheit Einzel 20 gilt nur für SchülerInnen:

- bis zum Ende der Grundschulzeit. Im darauf folgenden Januar wird der Vertrag automatisch auf die Unterrichtseinheit Einzel 30 umgestellt. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Büro oder der Lehrkraft in Verbindung, um die neue Unterrichtszeit zu klären.
- die Anspruch auf Sozialermäßigung haben
- denen sie von der Lehrkraft aus pädagogischer Sicht angeraten wird

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe können alle unsere Angebote über die Münsterlandkarte abgerechnet werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns im Büro